

Verfahrensvermerke:

- 1a. Der Gemeinderat Maisach hat in seiner Sitzung am 18.09.1997 beschlossen, für den Bereich "Frauenberg, Waldweg-Ost" eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 a BauGB-MaßnahmenG aufzustellen.
- 1b. Der Entwurf der Satzung wurde vom 07.11.1997 bis 08.12.1997 im Rathaus Maisach, Schulstr. 1, 82216 Maisach öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.



(Siegel)

Maisach, den 09.12.1997

.....
Landgraf, 1. Bürgermeister

2. Der Gemeinderat hat am 22.01.1998 den Satzungsbeschluß gefaßt. Die Satzung wurde gemäß § 34 Abs. 5 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.



(Siegel)

Maisach, den 26.01.1998

.....
Landgraf, 1. Bürgermeister

3. Das Landratsamt Fürstfeldbruck hat mit Bescheid vom 25.02.1998 - Az.: 21-610-19 OAS Maisach - eine Genehmigung nach § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB erteilt.



(Siegel)

Fürstfeldbruck, den 14. Mai 1998

.....
Kieser
jur. Staatsbeamter

4. Vorstehende Satzung wurde am 05.03.1998 ortsüblich bekanntgemacht. Die Satzung tritt damit in Kraft (§ 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.



(Siegel)

Maisach, den

.....
Landgraf, 1. Bürgermeister